



Truppführung

**Ausbildungshilfe für den
Ausbildungsabschnitt
Rechtsgrundlagen**



Die wesentlichen Regelungen zur Organisation des Brandschutzes auf der übergemeindlichen Ebene und die grundlegenden Laufbahnregelungen im Bereich der Feuerwehr wiedergeben können.

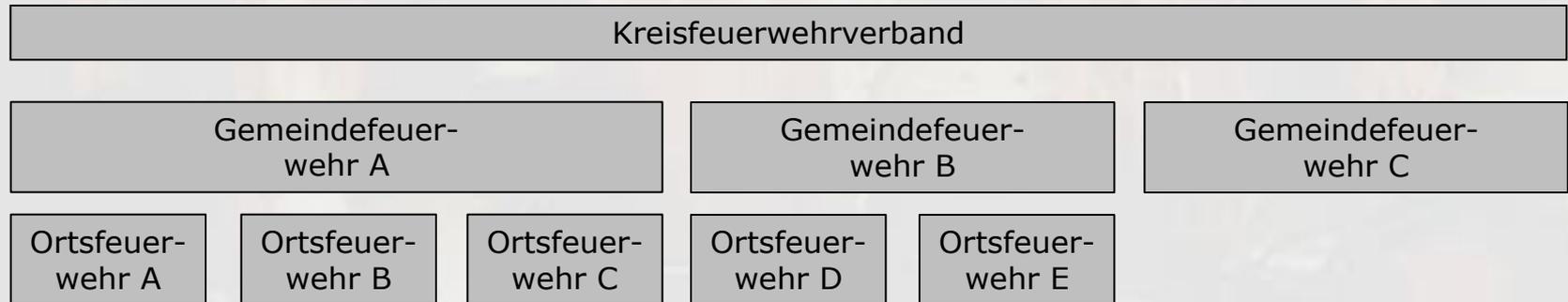


- Gliederung und Ausstattung der Feuerwehren
- Aufgaben / Aufgabenverteilung auf Gemeinde-, Kreis- und Landesebene
- Dienstgrad- und Laufbahnverordnungen



Gliederung und Ausstattung der Feuerwehren

Organisation und Gliederung der Feuerwehr



Organisation und Gliederung der Feuerwehr



Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein e.V.





Daten Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein e.V.

(Stand 2015)

● Freiwillige Feuerwehren	1.350
● Berufsfeuerwehren	4
● Werks- und Betriebsfeuerwehren	16
● Jugendfeuerwehren	433
● Mitglieder Freiwillige Feuerwehr	48.282
● Mitglieder Berufsfeuerwehr	919
● Mitglieder Werk- und Betriebsfeuerwehr	816
● Mitglieder Jugendfeuerwehr	9.754

Gliederung und Ausstattung der Feuerwehren



Taktische Einheiten der Feuerwehren sind

Taktisches Zeichen	Bezeichnung	Stärke				
		Zugführer	Einheitsführer	Mannschaft	Gesamt	Darstellung
●	selbstständiger Trupp	0	1	2	3	0/1/2/ <u>3</u>
●●	Staffel	0	1	5	6	0/1/5/ <u>6</u>
●●●	Gruppe	0	1	8	9	0/1/8/ <u>9</u>
●●●●	Zug	1	3	18	22	1/3/18/ <u>22</u>

Für besondere Aufgaben kann der Zug um

- einen Trupp,
 - eine Staffel oder
 - eine Gruppe
- erweitert werden.



- Die Ausrüstung der Gemeindefeuerwehr hat mit genormten Feuerwehrfahrzeugen zu erfolgen
- die geltenden Unfallverhütungsvorschriften sind einzuhalten
- Die Ausrüstung richtet sich nach
 - der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner
 - der Größe des zu schützenden Bereiches
 - der Brandbelastung der in ihm vorhandenen Gebäude und Anlagen
 - sonstigen anderen Gefahren
 - der topographischen Lage
 - der Löschwasserversorgung



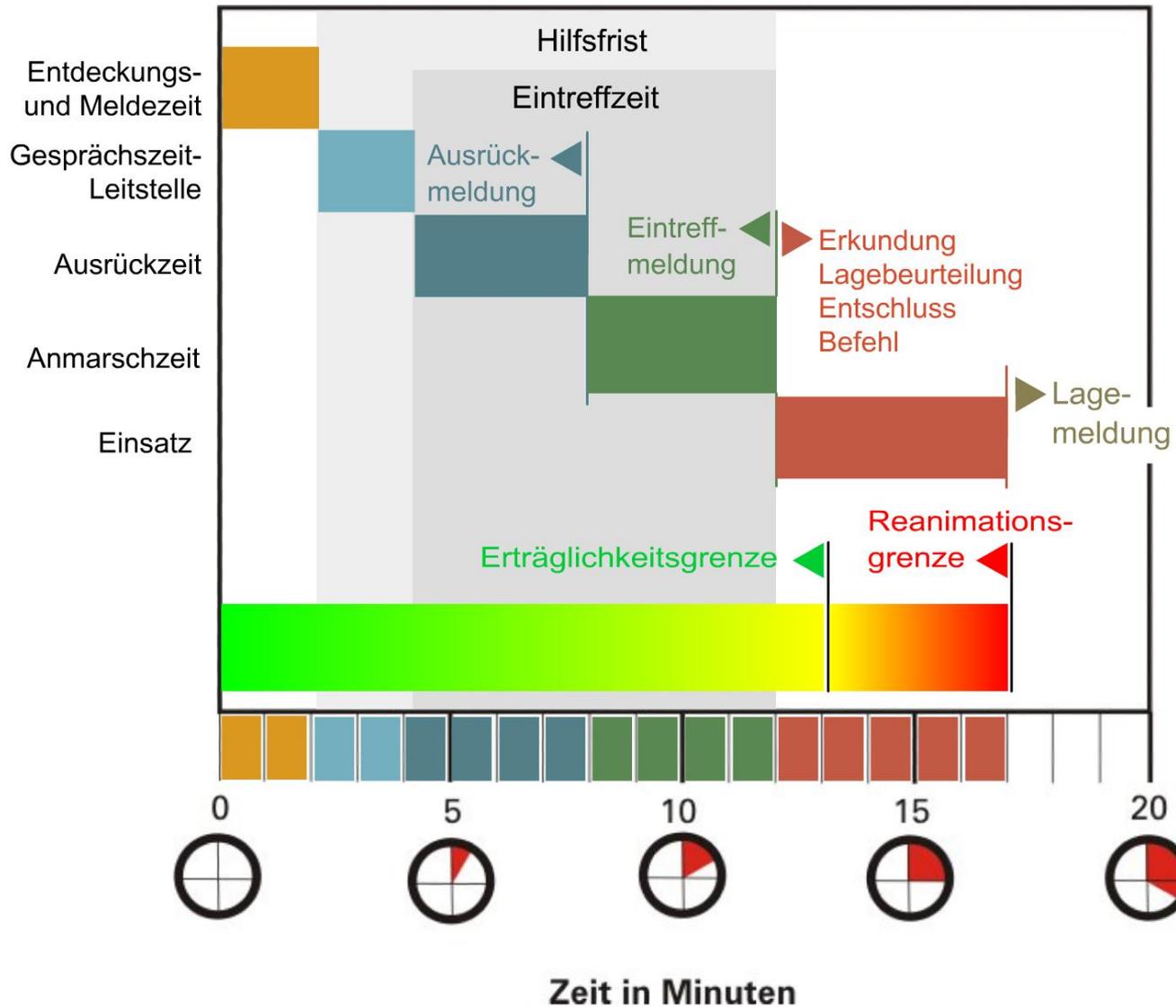
Bei der Konzeption

- der Standorte der Feuerwehrrhäuser,
- der erforderlichen Feuerwehrfahrzeuge und
- der erforderlichen Ausrüstung

ist insbesondere die unter normalen Umständen innerhalb des Gemeindegebietes anzustrebende Hilfsfrist von 10 Minuten zu berücksichtigen.



Hilfsfrist





Zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr ist die Personalstärke für die Besetzung der notwendigen Fahrzeuge und Ausrüstung in Mehrfachbesetzung vorzuhalten

Notwendige genormte Feuerwehrfahrzeuge (Löschfahrzeuge, Hubrettungsfahrzeuge, Rüst- und Gerätewagen) mit	Personalstärke		
	Einsatz- abteilung	Reserve- abteilung	Gesamt
insgesamt bis zu 9 Plätzen	18	9	27
von 10 bis 15 Plätzen	25	12	37
von 16 bis 18 Plätzen	34	16	50
von 19 bis 24 Plätzen	43	20	63
für jeweils 9 weitere Plätze	9	4	13



- Es ist erforderlich für eine ausreichende Anzahl von Funktionen
 - Einsatzleitung
 - Atemschutzgeräteträger
 - Maschinisten
 -
- zu sorgen, um die Tagesalarmsicherheit zu gewährleisten
- Sofern die erforderliche Personalstärke um mehr als 1/3 unterschritten wird ist eine personelle Leistungsfähigkeit nicht mehr gegeben
- ggf. ist die erforderliche Personalstärke durch eine Pflichtfeuerwehr sicherzustellen

Gliederung und Ausstattung der Feuerwehren



Notwendige genormte Feuerwehrfahrzeuge (Löschfahrzeuge, Hubrettungsfahrzeuge, Rüst- und Gerätewagen) mit	Personalstärke		
	gefordert	1/3	Mindest- stärke
insgesamt bis zu 9 Plätzen	27	9	18
von 10 bis 15 Plätzen	37	12	25
von 16 bis 18 Plätzen	50	17	33
von 19 bis 24 Plätzen	63	21	42
für jeweils 9 weitere Plätze	13	4	9



Aufgaben, Aufgabenverteilung auf Gemeinde-, Kreis- und Landesebene



§ 2 Brandschutzgesetz

Die Gemeinden haben als Selbstverwaltungsaufgabe zur Sicherstellung des Brandschutzes und der Technischen Hilfe eine den örtlichen Verhältnissen

angemessene und leistungsfähige

öffentliche Feuerwehr zu unterhalten





Sicherstellen einer ausreichenden Löschwasserversorgung



Schaffen von Fernmelde- und Alarmierungseinrichtungen





Selbstverwaltungsaufgabe der Kreise ist es,

- überörtlich den abwehrenden Brandschutz und
- die Technische Hilfe sicherzustellen, insbesondere



- erforderliche Anlagen zur überörtlichen Alarmierung und Nachrichtenübermittlung einzurichten und zu unterhalten,
- eine ständig mit geschultem Personal besetzte Feuerwehreinsatzleitstelle einzurichten und zu unterhalten,
- die Notrufe annimmt und an die zuständige Feuerwehr weiterleitet.
- Die Feuerwehreinsatzleitstelle kann zusammen mit der Rettungsleitstelle betrieben werden



Selbstverwaltungsaufgabe der Kreise ist es,



- zur Hilfeleistung bei Schadenereignissen mit gefährlichen Stoffen und Gütern einen „Löschzug-Gefahrgut“ aufzustellen und zu unterhalten, sofern dies auf andere Weise nicht sichergestellt ist,



- ein Informationssystem über gefährliche Güter und Stoffe (IGS-Fire) vorzuhalten, das das Land bereitstellt.



Das Land fördert das Feuerwehrwesen, im besonderen

unterstützt und berät es die Gemeinden und Kreise
auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens



unterhält es eine Landesfeuerweherschule





Das Land fördert das Feuerwehrwesen, im besonderen



Foto: Forschungsstelle für Brandschutztechnik

unterstützt es die Brandschutzforschung und
-normung



gewährt es den Gemeinden und Kreisen
Zuwendungen für den abwehrenden Brandschutz
und die Technische Hilfe



Dienstgrad- und Laufbahnverordnungen



... Dienstgradabzeichen



Dienstgrad	Dienstgradabzeichen	Funktion	Ausbildung
Feuerwehrmann Anwärter		ohne	Mitglied der Jugendabteilung; Eintritt als aktives Mitglied
Feuerwehrmann		ohne	Truppmann Teil I (Grundausbildung)
Oberfeuerwehr- mann		ohne	Abgeschlossene Truppmannausbildung und mindestens einen techn. Lehrgang
Hauptfeuerwehr- mann 2 Sterne		ohne	Truppführungsausbildung und mindestens einen techn. Lehrgang
Hauptfeuerwehr- mann 3 Sterne		Mitglied im Vorstand, Sicherheitsbeauftragter oder Brandschutzerzieher/-aufklärer mit abgeschlossener Ausbildung	Truppführungsausbildung und mindestens zwei techn. Lehrgänge
			

... Dienstgrade



Dienstgrad	Dienstgradabzeichen	Funktion	Ausbildung
Löschmeister		ohne	Truppführung und min. zwei techn. Lehrgänge sowie eine aktive Dienstzeit von 15 Jahren oder Gruppenführung
Oberlöschmeister		Gruppenführung ABC Gruppenführung IuK im Stab bzw. TEL	Gruppenführung Führen im ABC Einsatz
Hauptlöschmeister 2 Sterne		Jugendfeuerwehrwart Kreisausbilder	Gruppenführung Jugendfeuerwehrwart Kreisausbildung
Hauptlöschmeister 3 Sterne		stellvertretender Ortswehrführer bis 1.000 Einwohner	Gruppenführung
			

Stellvertreter tragen einen Dienstgrad darunter

... Dienstgrade



Dienstgrad	Dienstgradabzeichen	Funktion	Ausbildung
Brandmeister		Zugführung Ortswehrführung bis 1.000 Ew.	Zugführung Gruppenführung Leiten einer Feuerwehr
Oberbrandmeister		Ortswehrführung 1.001 bis 5.000 Ew. Gemeindewehrführung bis 1.000 Ew.	Zugführung Leiten einer Feuerwehr
Hauptbrandmeister 2 Sterne		Ortswehrführung 5.000 bis 15.000 Ew. Gemeindewehrführung bis 5.000 Ew.	Verbandsführung Leiten einer Feuerwehr
Hauptbrandmeister 3 Sterne		Ortswehrführung über 15.000 Ew. Gemeindewehrführung bis 15.000 Ew. Amtswehrführung bis 15.000 Ew.	Verbandsführung Leiten einer Feuerwehr
Erster Hauptbrandmeister		Gemeindewehrführung über 15.000 Ew. Amtswehrführer über 15.000 Ew.	Verbandsführung Leiten einer Feuerwehr
			

Stellvertreter tragen einen Dienstgrad darunter

... Dienstgrade



Dienstgrad	Dienstgradabzeichen	Funktion	Ausbildung
stv. Kreisbrandmeister		stv. Kreiswehrführung	Verbandsführung
Kreisbrandmeister		Kreiswehrführung	Verbandsführung
Landes- brandmeister		Vorsitzender des Landesfeuerwehrverbandes Schleswig-Holstein	Verbandsführung
		Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes	

